

# RS Vwgh 1987/3/13 86/11/0137

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.03.1987

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §73 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Die Beschwerde gegen die Abweisung eines Devolutionsantrages ist mangels Berechtigung zu ihrer Erhebung zurückzuweisen, wenn im Zeitpunkt ihrer Erhebung die (nach der rechtskräftigen Abweisung des Devolutionsantrages wieder zuständig gewordene) Unterbehörde bereits eine Sachentscheidung getroffen hat.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986110137.X02

## Im RIS seit

01.06.2006

## Zuletzt aktualisiert am

10.10.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)